



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 25.09.2024, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstraße 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Ausschreibung der Lieferung der Mittagsverpflegung an den städtischen Kindergarten Spatzennest und die außerschulische Betreuung an den vier Grundschulen in Schwetzingen - hier: Auftragsvergabe
4. Unterbringung von durch unfreiwillige Obdachlosigkeit betroffener Personen sowie Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung – Weitere Anmietung des ehemaligen ‚Hotel Atlanta‘
5. Wirtschaftsweg ehemaliger Truppenübungsplatz Tompkins Kaserne Erwerb des Waldweges Flurstück Nr. 9741/1
6. Zur Information: Einführung eines Kommunalen Energiemanagementsystems (KEM) - Vergabe der Aufträge
7. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 19.09.2024

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 11.09.2024
Drucksache Nr. 2877/2024/1

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 25.09.2024

- öffentlich -

(Vorberaten in der Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2024)

Ausschreibung der Lieferung der Mittagsverpflegung an den städtischen Kindergarten Spatzennest und die außerschulische Betreuung an den vier Grundschulen in Schwetzingen – hier: Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

1. Die Mittagsverpflegung für den städtischen Kindergarten Spatzennest und für die außerschulische Betreuung an den vier Grundschulen in Schwetzingen wird an den einzigen Bieter „TasteNext“ gemeinnützige Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt), Mallastr. 93-95 in 68219 Mannheim mit dem Auftragswert von jährlich **311.983,91 €** für die Festlaufzeit 01.01.2025 bis 31.12.2026 vergeben.
2. Die Auftragsvergabe an „TasteNext“ gilt weiterhin auch für den Auftragswert von jährlich **348.409,12 €** in der Verlängerungsoption vom 01.01.2027 bis 31.12.2028. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung und der Erhöhung der Abgabemenge erhöht sich der jährliche Auftragswert.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag mit dem Bieter „TasteNext“ gemeinnützige Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt), Mallastr. 93-95 in 68219 Mannheim abzuschließen.

Erläuterungen:

Die Mittagsverpflegung für die Schwetzingen Grundschulen und den städtischen Kindergarten wird zum 01.01.2025 über ein Vergabeverfahren neu geregelt.

Es wird ein Rahmenvertrag über die nächsten 4 Jahre mit einer Festlaufzeit von 01.01.2025 bis 31.12.2026 sowie einer zweijährigen Verlängerungsoption von 01.01.2027 bis 31.12.2028 aufgesetzt werden.

Aufgrund des Auftragsumfangs musste diese Leistung europaweit ausgeschrieben werden, was mit verschiedenen zwingend zu beachtenden gesetzlichen Fristen (Angebotsfrist, Bindefrist, Wartefrist etc.) einhergeht. Hinzu kommt, dass als Folge der Neubeauftragung mit neuen Preisgestaltungen auch die entsprechende Gebührensatzung geändert und angepasst werden muss. Auch hier sind verschiedene Zeitvorgaben hinsichtlich der Gremienbeteiligung im Oktober zu beachten, damit eine Umsetzung auch im Finanzsystem vor dem 01.01.2025 überhaupt rechtzeitig möglich wird.

Als Wertungskriterium zählte zu 50 Prozent der Preis, zu 40 Prozent die Qualität und zu 10 Prozent ein möglicher Inklusionsbetrieb.

Die Submission fand am 29.08.2024 statt. Es lag lediglich ein Angebot der Firma „TasteNext“, gemeinnützige Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) aus Mannheim vor.

Die Prüfung und Wertung des Angebotes erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung durch das Fachamt. Die Prüfung hat ergeben, dass das Angebot auskömmlich ist und alle in der Ausschreibung geforderten Kriterien erfüllt. Angeforderte Unterlagen wurden fristgerecht nachgereicht und offene Fragen in einem Aufklärungsgespräch geklärt.

Nach Abschluss der Prüfung und Wertung des Angebotes liegt ein zuschlagsreifes Angebot vor.

Gesamtwert: 1.320.786,07 € Brutto

Die Bruttowertungssumme bezieht sich auf 4 Jahre (Vertragslaufzeit 2 Jahr plus Verlängerungsoptionen um 2 weitere Jahre).

Die Portionspreise (brutto) sehen in der Vertragslaufzeit/Festlaufzeit (2Jahre) wie folgt aus:

Außerschulische Betreuung:	5,62 € pro Essen/ Portionspreise
Kindergarten:	4,26 € pro Essen/ Portionspreise
Krippe:	3,48 € pro Essen/Portionspreise

Die Portionspreise (brutto) sehen in der Verlängerungsoption (2 Jahre) wie folgt aus:

Außerschulische Betreuung:	5,67 € pro Essen/ Portionspreise
Kindergarten:	4,33 € pro Essen/ Portionspreise
Krippe:	3,52 € pro Essen/Portionspreise

Die Änderung der Gebührensatzung für die Mittagsverpflegung soll im Verwaltungsausschuss am 09.10.2024 (nichtöffentlich) vorberaten werden und die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 16.10.2024 (öffentlich) erfolgen.

Es wird daher empfohlen, dass die Vergabe der Mittagsverpflegung an die Firma „TasteNext“ gemeinnützige Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) erfolgt.

Finanzielles:

Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden kostendeckend durch die Eltern getragen.

Krippe Spatzennest	Produkt/Kostenstelle 36501101-42710016
Kindergarten Spatzennest	Produkt/Kostenstelle 36501101-42710016
Außerschulische Betreuung	Produkt/Kostenstelle 21100162-43180000

Oberbürgermeister:	Bürgermeister:	Amtsleiter:	Sachbearbeiter/in:
--------------------	----------------	-------------	--------------------

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 25.09.2024

- öffentlich -

Vorberaten in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 18.09.2024

Unterbringung von durch unfreiwillige Obdachlosigkeit betroffener Personen sowie Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung - Weitere Anmietung des ehemaligen ‚Hotel Atlanta‘

Beschlussvorschlag:

1. Das ehemalige Hotel Atlanta, Robert-Bosch-Str. 9, wird ab 01.07.2025 bis 30.06.2035, zur Unterbringung von durch unfreiwillige Obdachlosigkeit betroffenen Personen, sowie Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung, im Rahmen der Flüchtlings- und Obdachlosensatzung der Stadt Schwetzingen, angemietet.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Mietvertrag mit dem Eigentümer abzuschließen.
3. Die erforderlichen Mittel werden im Unterabschnitt 1130 „Erweiterung des städtischen Wohnungsbestandes, außerplanmäßig genehmigt.

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.06.2017 wurde das ehemalige Hotel Atlanta, Robert-Bosch-Str. 9, zum 15.07.2017, durch die Stadt Schwetzingen angemietet.

Grund für die Anmietung war die zum damaligen Zeitpunkt stark gestiegene Zuteilung von Flüchtlingen im Rahmen der Anschlussunterbringung, durch den Rhein-Neckar-Kreis.

Aufgrund eines Eigentümerwechsels erfolgten neue Verhandlungen über Dauer und Höhe des Mietvertrages. Die Verhandlungsrunden brachten folgende Einigung:

01.07.2025 – 30.06.2028: monatlich 27.500 EUR
01.07.2028 – 30.06.2031: monatlich 28.500 EUR
01.07.2031 – 30.06.2035: monatlich 30.000 EUR

Nach Unterschrift des Mietvertrages über zehn Jahre will der neue Eigentümer das Gebäude für den Anschluss an die Fernwärme ertüchtigen. Hierdurch wäre mit spürbaren Einsparungen bei den Nebenkosten zu rechnen. Der genaue Betrag lässt sich jedoch derzeit nicht beziffern und fließt daher nicht in die untenstehenden Berechnungen ein.

Finanzielles:**2025: 01.07.-31.12.2025****Ausgaben:**

Miete (kalt):	165.000,00 EUR
Nebenkosten*:	85.000,00 EUR
Instandhaltung:	5.000,00 EUR
Gesamt:	255.000,00 EUR

*Strom, Wasser, Gas, Kanal, Müll, 50% Übernahme der Grundsteuer (gesamte
Jahressumme derzeit 16.647,17 EUR)

Mehrkosten zu 2024 in Höhe von ca. 33.500 EUR

2026 bis 2027:**Ausgaben:**

Miete (kalt)	330.000,00 EUR
Nebenkosten:	170.000,00 EUR
Instandhaltung:	10.000,00 EUR
Gesamt:	510.000,00 EUR

Mehrkosten zu 2024 in Höhe von ca. 67.000 EUR

Durch die vertraglich vereinbarte Erhöhung im Mietvertrag beträgt die jährliche Kaltmiete in
den Jahren 2028 bis 2035:

2028:	336.000,00 EUR
2029:	342.000,00 EUR
2030:	342.000,00 EUR
2031:	351.000,00 EUR
2032:	360.000,00 EUR
2033:	360.000,00 EUR
2034:	360.000,00 EUR
2035:	180.000,00 EUR

Finanzielles:

Kostenstelle: 31400518 Sachkonto: 42310000

Oberbürgermeister: Bürgermeister: Amtsleiter: Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 25.09.2024

- öffentlich -

Wirtschaftsweg ehemaliger Truppenübungsplatz Tompkins Kaserne Erwerb des Waldweges Flurstück Nr. 9741/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schwetzingen erwirbt das Grundstück Distrikt Hirschacker Weg Flurstück Nr. 9741/1 mit 6.829 m² von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Der ermittelte Verkehrswert des Grundstückes beträgt 79.400 EUR. Die Voraussetzungen für eine Reduzierung des Kaufpreises auf 0,00 EUR sind gem. der Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur verbilligten Abgabe von Grundstücken und der Bestellung von Erbbaurechten (VerbR 2024) gegeben.

Die Stadt Schwetzingen zahlt die entstandenen Vermessungskosten sowie die Grundbuch- und Notarkosten.

Der Oberbürgermeister wird zum Vollzug ermächtigt.

Erläuterungen:

Die Stadt Schwetzingen erwirbt den neu vermessenen Wirtschaftsweg Flurstück Nr. 9741/1 mit 6.829 m² von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Teile dieses Wirtschaftsweges – entlang des Gleiskörpers – werden benötigt, um seitens der Stadt für eine östliche Anbindung der Haltestelle Hirschacker zu sorgen.

Der Weg dient künftig unter anderem der fußläufigen Anbindungen des geplanten Gewerbegebietes „Tompkins“ sowie der Erschließung der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Richtung Hirschacker. Durch den Weg ist ein direkter Zugang an die Haltestelle „Hirschacker“ gewährleistet und trägt somit zur Erschließung des Gebietes an den öffentlichen Nahverkehr bei.

Der ermittelte Verkehrswert des Grundstückes beträgt 79.400 EUR.

Da es sich bei dem Weg um eine infrastrukturelle Einrichtung einer allgemeinen Basisinfrastruktureinrichtung handelt, sind die Voraussetzungen gem. der Verbilligungsrichtlinie der BImA gegeben und nach Abzug des gewährten Zuschusses beträgt die Kaufpreissumme 0,00 EUR.

Im Gegenzug trägt die Stadt die entstandenen Vermessungskosten in Höhe von 5.399,11 EUR sowie die Grundbuch- und Notarkosten.

Die Gewährung dieses Zuschusses beinhaltet zudem die Verpflichtung der Stadt Schwetzingen, den Wirtschaftsweg innerhalb einer Frist von 3 Jahren vollständig herzustellen und öffentlich zu widmen.

Anlagen:

Lageplan Vermessung
Lageplan Ortho

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter/in:

Sachbearbeiter/in:

Informationsvorlage

Sitzung Gemeinderat am 25.09.2024

- öffentlich -

Einführung eines Kommunalen Energiemanagementsystems (KEM) - Vergabe der Aufträge

Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Sachstand zur Einführung eines Kommunalen Energiemanagements wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Ausgangslage:

Im Dezember 2021 wurde die Einführung eines Kommunalen Energiemanagementsystems (KEM) einstimmig vom Gemeinderat beschlossen (Drucksache Nr. 2525/2021). Dieser Beschluss war notwendig um einen Förderantrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zu stellen.

Der Antrag für die Fördermaßnahme: Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) im Förderbereich: 4.1.2 Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements wurde im Mai 2022 in Berlin eingereicht.

Die Bearbeitungsdauer in Berlin lag trotz regelmäßiger Nachfragen und der fristgerechten Beantwortung von Rückfragen bei über 24 Monaten. Nach den Regelungen der Förderrichtlinie darf mit dem Vorhaben erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids begonnen werden. Der schriftliche Förderbescheid ist am 05. August 2024 bei der Stadt Schwetzingen eingegangen.

Vorgehensweise:

Der Verwaltung will unter Anwendung des vom BMUV ausgezeichneten Qualitätssicherungssystems Kom.EMS mit Unterstützung eines externen Dienstleisters ein Energiemanagementsystem aufbauen. In diesem Zusammenhang sollen verbindliche organisatorische Grundlagen geschaffen, eine entsprechende interne Kommunikation, ein Energieverbrauchs-Monitoring und Anlagen-Controlling sowie ein Energieberichtswesen aufgebaut und dauerhaft sichergestellt werden. Auf Arbeitsebene kommt es dabei insbesondere zu Schnittstellen mit Amt 60. Das Bauamt ist zuständig für das Gebäudemanagement und verfügt über die fachliche Expertise. Durch Gebäudebegehungen und die Erstellung von Maßnahmenplänen zur energetischen Optimierung sollen Einsparpotentiale methodisch erfasst und sukzessive erschlossen werden. Das Energiemanagement soll auch bei der Umsetzung von energetisch relevanten investiven Vorhaben einbezogen werden. Weiterhin wird die Energiebeschaffung im Hinblick auf Klimaschutz- und ökonomische Aspekte untersucht und nach Möglichkeit optimiert. Der Fortschritt und die Ergebnisse des Energiemanagements werden der Verwaltungsleitung und dem Gemeinderat jährlich vorgestellt und im Hinblick auf vereinbarte Ziele diskutiert.

Die projektgebunden geförderte Personalstelle ist seit 01.09.2024 besetzt und nach Vorgabe der Förderrichtlinie auf drei Jahre befristet bis 31.08.2027.

Im ursprünglichen Antrag waren nur sechs Gebäude und 30 % der Wärmemenge vorgesehen, angesichts der fortgeschrittenen Zeit sollen nun 19 städtische Gebäude zur Erstellung eines Energieberichtes in das Monitoring aufgenommen werden. Daraus ergeben sich bei der Sichtung und Aufnahme der Gebäude- und Anlagendaten für die Objekte (Flächen, Gebäudehülle, Daten zur Anlagentechnik, etc.), die in das Energiemanagement einbezogen werden müssen etwas höhere Kosten für die vor Ort Begehung der für das Energiemanagement relevanten Objekte.

Es wurden fünf Anbieter in Anlehnung an die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu einer Angebotsabgabe aufgefordert. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt.

Die Ausschreibung und Vergabe des Auftrags erfolgte im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach UVgO 2017. Insgesamt gingen vier Angebote ein, die Preise lagen zwischen 29.939 EUR und 205.989 EUR. Das günstigste Angebot konnte nicht bewertet werden, da es nicht nach Vorgabe des Leistungsverzeichnisses abgegeben wurde und keine Vergleichbarkeit gegeben war. Die Bewertung der Angebote erfolgte über eine Bewertungsmatrix und die Vergabe von Punkten. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgte auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Auf eine Präsentation konnte verzichtet werden, da sich die Bewertungspunkte deutlich unterschieden.

Nach Abschluss der Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich folgende Bieterrangfolge:

1.	Netze BW GmbH	71.400 EUR brutto
2.	Anbieter 2	205.989 EUR brutto
3.	Anbieter 3	125.956 EUR brutto

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurden die Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Zuverlässigkeit sowie die Auskömmlichkeit und Angemessenheit der Preise geprüft und bestätigt.

Der Auftrag wurde mit Datum vom 09. September 2024 an die Netze BW GmbH als externen fachkundigen Dienstleister in Höhe von 71.400 EUR brutto vergeben. Darin enthalten ist die Unterstützung beim Aufbau und Betrieb des Energiemanagementsystems im Umfang von bis zu 45 Beratungstagen im Bewilligungszeitraum von drei Jahren, die Durchführung einer Gebäudebewertung und die Lizenz für eine Energiemanagement Software.

Finanzielles:

Zur Durchführung des Vorhabens entstehen insgesamt Aufwendungen in Höhe von 348.739 EUR, von denen 244.117 EUR gefördert werden.

Der von der Stadt Schwetzingen zu finanzierende Eigenanteil (insgesamt 104.622 EUR) teilt sich wie folgt auf:

Personalkosten:

Kosten: 222.929 EUR

Förderung 70 %: 156.050,30 EUR

Eigenanteil 30 %: 66.878,70 EUR

Externe Beratung (Kostenstelle 56100000, Sachkonto 42910000):

45 Beratungstagen im Bewilligungszeitraum von 3 Jahren insgesamt 42.840 EUR
Gebäudebewertung in Höhe von 14.400 EUR im ersten Projektjahr
Förderung 70 %: 40.068 EUR
Eigenanteil 30 %: 17.172 EUR

Sachkosten (Kostenstelle 56100000, Sachkonto 42710005, sowie Kostenstelle 756100000010, Sachkonto 78311000)

Software (Anschaffung und jährliche Lizenzgebühr) 15.470 EUR
Förderung 70 %: 10.829 EUR
Eigenanteil 30 %: 4.641 EUR

Die Vergabe von ergänzender Messtechnik für die Gebäude und deren Installation in Höhe von 50.000 EUR erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird über Kostenstellen des Bauamtes verrechnet werden.

Des Weiteren umfasst der Förderantrag noch eine Summe von 3.100 EUR für Fortbildungsmaßnahmen. Beide Posten werden ebenfalls mit 70 % gefördert und umfassen 30 % Eigenmittel.

Mit dem vergebenen Auftrag wurden die Mittel für die externe Beratung, Gebäudebewertung und Softwarebeschaffung freigegeben.

Die Haushaltsmittel stehen für 2024 unter den angegebenen Kostenstellen in Höhe von 46.000 EUR zur Verfügung und sind bei der Mittelanmeldung in Höhe von 25.000 EUR im Jahr 2025 berücksichtigt.

Anlagen:

Anlage 1: Zuwendungsbescheid (nichtöffentlich)

Anlage 2: Bieterreihenfolge (namentlich) (nichtöffentlich)

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: